

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes****Bremisches Nichtraucherchutzgesetz hat sich bewährt**

Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Land Bremen werden durch das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bremische Nichtraucherchutzgesetz, das zuletzt am 25. Juni 2013 reformiert und bis zum 31. Juli 2018 befristet wurde, vor den vom Passivrauchen ausgehenden Gesundheitsgefahren geschützt. Die Angemessenheit der durch das Gesetz festgelegten Rauchverbote ist mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, diesen konsensualen Nichtraucherchutz dauerhaft abzusichern und die Befristung des Gesetzes aufzuheben. Verbesserungspotenzial für den Gesundheitsschutz besteht noch in erster Linie beim Vollzug des Gesetzes.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1**Änderung des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes**

§ 7 des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes vom 18. Dezember 2007 (Brem.GBl. Seite 515 – 2127-g-1), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. März 2017 (Brem.GBl. Seite 121, 123) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der
SPD

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen